

Bin ich verpflichtet am BEM teilzunehmen?

BEM ist ein Angebot, das Sie freiwillig nutzen und jederzeit ablehnen können. Im laufenden Verfahren können Sie über alle Maßnahmen bestimmen und eigene Vorschläge einbringen.
Sie haben das Recht, das Verfahren zu jedem Zeitpunkt auch wieder zu beenden.

Die Ablehnung oder vorzeitige Beendigung des BEM hat keine arbeitsrechtlichen Konsequenzen.

Wie kann ich am BEM teilnehmen?

Werden Sie aktiv. Sprechen Sie eine der genannten Kontaktpersonen an. Sie sind Ihre Ansprechpartner/-innen für alle Fragen, die das BEM betreffen.
In einem vertraulichen Vorgespräch klären wir erste wichtige Fragen und besprechen die weitere Vorgehensweise. Es ist Ihnen freigestellt, eine Vertrauensperson Ihrer Wahl zu einem persönlichen Gespräch mitzubringen.
Hier haben Sie Gelegenheit Einzelheiten zu klären und Unsicherheiten auszuräumen.

Sie können auch mit uns sprechen, wenn Ihre Arbeitsfähigkeit noch nicht absehbar ist.



Kontakte BEM - Integrationsteam

Zentrale Koordination BEM Administration Geschäftsbereich Personalmanagement Stabsstelle BGM

Patricia Graf und Eva Ibert
06221 56-35276
BEM.GB1@med.uni-heidelberg.de

Beauftragte für Chancengleichheit

Martina Weihrauch-Löffler
06221 56-7019
Martina.Weihrauch-Loeffler@med.uni-heidelberg.de

Betriebsärztlicher Dienst

Dr. Zita Tanko
06221 56-8966 oder 56-34492
Zita.Tanko@med.uni-heidelberg.de

Betriebliche Sozialberaterin/Suchtberaterin

Susi Power
06221 56-35500
Susi.Power@med.uni-heidelberg.de

Personalrat

Dirk Priebe
06221 56-32280
Dirk.Priebe@med.uni-heidelberg.de

Michaela von Kerssenbrock-Praschma
06221 56-35420
Michaela.Kerssenbrock-Praschma@med.uni-heidelberg.de

Schwerbehindertenvertreter/in

Silvio Huber-Härtling
06221 56-4827 oder 56-35982
Silvio.Huber-Haertling@med.uni-heidelberg.de

Xenia Schubert
06221 56-32527
Xenia.Schubert@med.uni-heidelberg.de



**UNIVERSITÄTS
KLINIKUM
HEIDELBERG**



BETRIEBLICHES EINGLIEDERUNGSMANAGEMENT

Information für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Stand: Januar 2026

Der Gesetzgeber hat zum 1.5.2004 durch Änderung des § 167 Abs. 2 Sozialgesetzbuch IX das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) eingeführt - 2006 hat das Klinikum hierzu eine Dienstvereinbarung mit dem Personalrat und der Schwerbehindertenvertretung abgeschlossen.

Das Betriebliche Eingliederungsmanagement ist ein Angebot an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Universitätsklinikums und stellt ein Instrument des Betrieblichen Gesundheitsmanagements dar.

Welche Zielsetzung hat das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM)?

Ziel des BEM ist es zunächst festzustellen, welche gesundheitlichen Einschränkungen zu den bisherigen Ausfallzeiten geführt haben. Gemeinsam mit Ihnen besprechen wir mögliche Veränderungen mit dem Ziel, Ihre Fehlzeiten künftig zu reduzieren und auf diese Weise Ihre Arbeitsfähigkeit auf Dauer zu verbessern. Nicht verwechselt werden sollte das BEM-Verfahren mit der stufenweisen Wiedereingliederung nach längerer Erkrankung. Diese kann unabhängig von einem BEM-Verfahren erfolgen.

Wie läuft das BEM-Verfahren ab?

Sind Sie länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt erkrankt, erhalten Sie von der zentralen Koordination BEM eine Einladung zu einem Gespräch mit weiteren Informationen.

Dieses Anschreiben können Sie erhalten, wenn Sie noch krank oder bereits an Ihren Arbeitsplatz zurückgekehrt sind. Mit dem beiliegenden Rückmeldebogen können Sie sich dann für oder gegen ein BEM entscheiden. Sie wählen ein Mitglied des Integrationsteams aus, mit dem Sie ein vertrauliches Gespräch führen wollen. Mit diesem können Sie alle Fragen besprechen, die Ihre Krankheit und mögliche Auswirkungen auf Ihre Arbeitsfähigkeit und Arbeitsplatz betreffen. Das Vorgehen wird dann gemeinsam festgelegt.

Themen des Erstgesprächs können sein:

- › Gibt es Zusammenhänge zwischen der Erkrankung und dem Arbeitsplatz?
- › Liegen Leistungseinschränkungen vor?
- › Wo sind Ihre Stärken und Qualifikationen?
- › Was sind Ihre Ziele und Vorstellungen?
- › Wo und wie kann ein zukünftiger Einsatz am Universitätsklinikum erfolgen?

In weiteren Gesprächen werden außerdem Lösungsansätze und die nächsten Schritte zur Wiedereingliederung in den Beruf besprochen. Selbstverständlich können Sie dabei auch Ihre eigenen Vorstellungen einbringen.

Was kann ein BEM-Verfahren erreichen?

Das BEM-Verfahren ist ein verlaufs- und ergebnisoffenes Verfahren, das individuell angepasste Lösungen zur Vermeidung künftiger Arbeitsunfähigkeit ermitteln soll. Je nach Krankheits- bzw. Leistungsbild können z.B. folgende Maßnahmen als (Zwischen-) Ergebnis eines BEM-Verfahrens in Betracht kommen:

- › Analyse des Arbeitsplatzes sowie der Arbeitsabläufe
- › Veränderung der Arbeitsorganisation
- › Veränderung der Arbeitszeit
- › Beschaffung techn. Hilfsmittel
- › Medizinische Untersuchung beim Betriebsärztlichen Dienst
- › Maßnahmen der Gesundheitsförderung
- › Stufenweise Wiedereingliederung bei bestehender Erkrankung
- › Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung
- › Präventions- und Rehabilitationsmaßnahmen in Kooperation mit externen Einrichtungen (z. B. Rentenversicherungsträger und Integrationsamt) und vieles mehr.

Ich möchte nicht über meine Erkrankung oder deren Ursachen sprechen.

Sie sind nicht verpflichtet, Angaben zu Ihrer gesundheitlichen Beeinträchtigung, Ihrer Erkrankung oder zu deren Ursachen zu machen. Entscheiden Sie sich hierüber zu sprechen, werden Ihre Angaben streng vertraulich behandelt.

Wie verhält es sich mit dem Datenschutz?

Es werden nur solche Daten erhoben und zum Zwecke der Eingliederung verwendet, deren Kenntnis erforderlich ist, um ein zielführendes, Ihrer Gesundung und Gesunderhaltung dienendes BEM durchzuführen. Inhalte von vertraulichen Gesprächen im Rahmen des BEM unterliegen der Schweigepflicht.

Die erhobenen Daten werden in einer separaten BEM-Akte beim Betriebsärztlichen Dienst geführt und archiviert. Zugriff auf die BEM-Akte haben ausschließlich Mitglieder des Integrationsteams. Die Weitergabe von Informationen an Dritte (z.B. Rehabilitationsträger) erfolgt nur mit Ihrer Zustimmung. Daten, die für die weitere Durchführung des Beschäftigungsverhältnisses relevant sind (z.B. Anschreiben und Rückmeldung zum BEM, arbeitsmedizinische Beurteilungen), werden in die Personalakte aufgenommen.

Sie haben jederzeit das Recht, die erhobenen Daten in der BEM-Akte sowie in der Personalakte einzusehen. Weitere Informationen zum Thema Datenschutz finden Sie auf den BEM-Seiten im Intranet (Mitarbeiterportal/Betriebliches Eingliederungsmanagement) oder wenden Sie sich bei Bedarf an ein Mitglied des Integrationsteams.

Warum sollte ich am BEM teilnehmen?

Weil es Ihnen nur Vorteile bringt. Sie haben Anspruch auf ein Gespräch und das BEM dient dazu, Ihre Gesundheit zu fördern und ggf. wieder herzustellen sowie Ihre Arbeitskraft und damit Ihren Arbeitsplatz dauerhaft zu erhalten.